

Tarifeinigung am 6. April 2016 erzielt

Mehr Geld; Eingruppierung Notfallsanitäter und mehr ...

Am 6. April 2016 konnten die Tarifverhandlungen promedica/ASG mit folgendem Ergebnis beendet werden.

Mehr Geld

Ab 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 **3 v.H.**

Ab 1. Januar 2017 **2 v.H.**

Jahressonderzahlung

Erstmals mit dem Novemberentgelt 2017 wird eine Jahressonderzahlung in Höhe 36 % eines Tabellenentgeltes gezahlt.

Eingruppierung Notfallsanitäter

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		<i>nach 3 Jahren</i>	<i>nach 3 Jahren</i>	<i>nach 3 Jahren</i>	<i>nach 3 Jahren</i>	<i>nach 3 Jahren</i>
8	2.389,14 €	2.642,18 €	2.774,76 €	3.128,33 €	3.404,56 €	3.450,00 €

Arbeitszeitkonten

Ab dem 1. Januar 2016 werden Arbeitszeitkonten eingeführt. Denn Beginn regeln die Betriebsparteien bis zum 30. September 2016. Beschäftigte und der Betriebsrat werden monatlich über den Stand des Arbeitszeitkontos informiert. Die Zeitschuld darf dabei höchstens 48 Stunden und das Zeitguthaben höchstens 96 Stunden betragen.

Bei Dienstplanänderungen nach Veröffentlichung des Monatsdienstplans, müssen zuerst Beschäftigte herangezogen werden, deren Arbeitszeitkonto eine Zeitschuld ausweist.

Beschäftigte erhalten bei freiwilligen, **kurzfristigen Arbeitseinsätzen** von weniger als 24 Stunden Ankündigungsfrist, eine **Zulage in Höhe von 100,00 €** je außerdienstplanmäßigen Einsatz. Zu außerdienstplanmäßigen Einsätzen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, jeweils nur **zehnmal** im jeweiligen Jahresausgleichszeitraum herangezogen werden.

Solange das Arbeitszeitkonto eine Zeitschuld ausweist, werden diese Zeiten zum Ausgleich auf das jeweilige Arbeitszeitkonto gebucht.



Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

Überstunden sind:

1. die über die im Dienstplan festgesetzten täglichen Arbeitsstunden (einsatzbedingte Überstunden) hinaus gehenden Stunden,
2. die nicht im jeweiligen Dienstplanmonat geplanten Stunden, die bis zum Ende des übernächsten Monats nicht ausgeglichen werden, mit Ausnahme der Stunden, die für den Ausgleich der Zeitschuld des Arbeitszeitkontos verwendet werden müssen.

Diese Regelungen gelten **nicht** für ASG Ambulanz GmbH Leipzig.

24-Stunden-Dienst

Zukünftig gibt es die Möglichkeit von 24-Stunden-Diensten unter tarifvertraglich festgelegten Bedingungen. Da für die Tarifkommission der Gesundheitsschutz bei diesen schwer belasteten Tätigkeiten im Vordergrund steht, muss vor Einführung der 24-Stunden-Dienst eine Belastungsanalyse und Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden.

Reglungen für Auszubildende

Zukünftig wird der Tarifvertrag auch Regelungen für Auszubildende zum Ausbildungsentgelt, Jahressonderzahlung oder Urlaub enthalten.

Der Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

WIR SIND VER.DI

Die Gewerkschaft ist mehr als ein Zusammenschluss der abhängig Beschäftigten, sie ist eine Gemeinschaft vieler Menschen. Mit vielen Ideen und einem Ziel: ein schöneres Leben für alle in einer besseren Welt.

www.mitgliedwerden.verdi.de



Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft